



PRESSEMITTEILUNG

Rechtsverordnung Reiserückkehrer

Auf den Applaus folgt der Kollaps!

Mit Wirkung zum 1.8.2020 hat das Bundesgesundheitsministerium die Rechtsverordnung zum Anspruch auf Testungen für den Nachweis von SARS-CoV-2 geändert und Folgendes festgelegt: Alle Reiserückkehrer aus dem Ausland sowie aus Risikoregionen in Deutschland können sich innerhalb von 72 Stunden nach ihrer Rückkehr beim Gesundheitsamt, an Teststationen an Flughäfen und Bahnhöfen oder in einer Arztpraxis kostenfrei testen lassen.

Durch dieses neue Testangebot mit einem unkontrollierten und umfassenden **Zugang von potentiell SARS-CoV-2 positiven Reiserückkehrern in die Arztpraxen** wird das gesamte Konzept der Hausarztpraxen konterkariert. Hausarztpraxen sind zum Schutz ihrer Patient*innen darauf angewiesen, strikt zwischen potenziell infektiösen und nicht infektiösen Menschen zu trennen. Dies hat maßgeblich dazu beigetragen, die Pandemie bis jetzt erfolgreich in Grenzen zu halten und dennoch eine effiziente Patientenversorgung zu gewährleisten. Mit großem personellem und organisatorischem Aufwand wurden hierfür neben der regulären Patientenversorgung in den zurückliegenden Monaten flächendeckend Corona-Ambulanzen oder Infektsprechstunden aufgebaut.

Nun sollen Hausarztpraxen zusätzlich zu den schon jetzt bestehenden Doppelstrukturen auch noch Testserien nach dem Infektionsschutzgesetz durchführen, die originäre Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und nicht der hausärztlichen Versorgung sind. Auch die Ressourcen von Hausarztpraxen sind nicht unendlich!

Mit den nun verordneten Testungen lässt sich die bisherige Trennung nicht mehr aufrechterhalten. Dies wird einerseits zum Risiko für Patient*innen, die dringend auf eine funktionierende hausärztliche Versorgung angewiesen sind, zum anderen aber auch zum immer größeren Gesundheitsrisiko für Ärzt*innen selbst. Offensichtlich übersieht man beim Bundesgesundheitsministerium, dass ein Großteil der Hausärztinnen und Hausärzte in Berlin und Brandenburg 60 Jahre und älter sind und damit selbst bereits einer Risikogruppe angehören. Verantwortung für ein funktionierendes Gesundheitswesen sieht anders aus!

Fazit:

Nach dem anfänglichen Applaus werden Hausarztpraxen nun in den Kollaps geschickt! Ärzte sind verantwortlich für die Versorgung von Patienten, nicht für die Durchführung von par ordre du mufti angesetzten Testserien!

Unsere Forderungen:

1. Aufbau von Testzentren für Reiserückkehrer außerhalb von Praxisstrukturen zur Vermeidung der Gefährdung von Patient*innen.
2. Organisatorische und personelle Verantwortung dieser Testzentren als staatliche Aufgabe.
3. Einsatz von geschultem Personal in diesen Zentren, kein medizinisches Fachpersonal. Dieses wird dringender denn je für die Patientenversorgung in Praxen und Kliniken benötigt.

Dipl.-Med. Hartmut Kuske

Stellv. Vorsitzender

Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e. V. (BDA)

Mitglied im Deutschen Hausärzterverband